



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Gesundheitswesen
Az.: 500-00/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

7. Juni 2018

Rundschreiben Nr. 250/2018

Beschlüsse der 133. Hauptversammlung des Marburger Bundes und des 121. Deutschen Ärztetages

Kurzfassung:

Der Marburger Bund hat auf seiner 133. Hauptversammlung mehrere Beschlüsse mit kommunaler Relevanz gefasst. Im Rahmen des 121. Ärztetages wurden einige dieser Beschlüsse aufgegriffen und bestätigt. Hervorzuheben sind die Beschlüsse zur Neustrukturierung der Krankenhausfinanzierung, zur Weiterentwicklung der Krankenhausstrukturen sowie zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen.

Im Rahmen seiner 133. Hauptversammlung vom 4./5. Mai 2018 in Erfurt hat der Marburger Bund (MB), der die Interessen der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands vertritt, auch einige Beschlüsse mit kommunaler Bedeutung gefasst.

Ebenfalls in Erfurt fand vom 8. - 11. Mai 2018 der 121. Deutsche Ärztetag statt. Einige der dort gefassten Beschlüsse sind identisch mit Beschlüssen des Marburger Bundes.

Nachfolgend gehen wir auf die kommunalrelevanten Beschlüsse dieser Gremien näher ein. Dabei bezieht sich die Nummerierung auf die Beschlussfassung des Marburger Bundes (**Anlage 1**) und die Angabe des Tagesordnungspunktes auf die identischen Beschlüsse des Deutschen Ärztetages (**Anlage 2**).

Nr. 1 / TOP Ic - 45 Neustrukturierung der Krankenhausfinanzierung

Der Marburger Bund und Deutsche Ärztetag appellieren an den Gesetzgeber, eine Neustrukturierung der Krankenhausfinanzierung in die Wege zu leiten, wobei alle Personalkosten aus den DRG-Fallpauschalen herausgenommen werden sollten. Zudem solle die Gewinnausschüttung von Krankenhäusern an Anteilseigner gesetzlich reguliert werden. Die finanziellen Ressourcen aus dem Gesundheitssystem sollten ausschließlich für die Versorgung von Patientinnen und Patienten eingesetzt werden. Jede zweckfremde Verwendung und hierbei insbesondere die Finanzierung

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

von Investitionen der Krankenhäuser aus den Erlösen der Patientenbehandlung solle unterbunden werden.

Gleichzeitig wird gefordert, dass die Länder ihren Verpflichtungen zur Investitionskostenfinanzierung vollumfänglich nachkommen müssten. Diese Forderung findet sich in mehreren Beschlüssen der 133. Hauptversammlung des Marburger Bundes wieder. Auch der Deutsche Landkreistag (DLT) fordert schon seit längerem mit Nachdruck, dass die Länder die Finanzierung der Investitionen in Krankenhäusern nach dem tatsächlichen Bedarf sicherstellen müssen.

Nr. 2 / TOP Ic - 51 Krankenhausstrukturen zukunftsorientiert weiterentwickeln

Hier wird kritisiert, dass der Strukturwandel in der Krankenhauslandschaft überwiegend von ökonomischen Aspekten dominiert werde. Dahingegen müssten die Länder ihre Kompetenzen in der Krankenhausplanung stärken, wobei der Fokus der Krankenhausplanung auf einer versorgungs- und qualitätsorientierten Gestaltung liegen müsse. Dies umfasse eine ausreichende Personalbesetzung, eine sektorenübergreifende Versorgungsplanung, die Sicherstellung von medizinischer Kompetenz in der Fläche, die Sicherstellung finanzieller Mittel und rechtliche Anpassungen.

Nr. 3 / TOP Ic - 46 Krankenhausfinanzierung in den Bundesländern endlich gesetzeskonform durchführen, um die Sicherheit der Patienten zu steigern

In diesem Beschluss wird noch einmal ausführlich ausgeführt, dass die Länder ihren Investitionsverpflichtungen im Krankenhausbereich nachkommen müssten.

Nr. 4 / TOP Ia - 08 Personaluntergrenzen unverzichtbar für sichere Patientenversorgung

Der Marburger Bund und Deutsche Ärztetag fordern die Einführung verbindlicher Personaluntergrenzen im Gesundheitswesen. Dabei ist nicht näher ausgeführt, wie die weitere Ausgestaltung aussehen soll.

Nr. 11 / TOP Ia - 25 Erreichbarkeit des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes

Der Marburger Bund und Deutsche Ärztetag begrüßen in diesem Beschluss, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) bemüht seien, dem Sicherstellungsauftrag für die ambulante Notfallversorgung gerecht zu werden. Hierbei unterstützen sie die Möglichkeit einer ambulanten Notfallversorgung auch während der vertragsärztlichen Sprechstundenzeiten durch KV-Notdienstpraxen. Dies entspricht einem Gesetzesantrag, den das Land Schleswig-Holstein am 23. März 2018 in den Bundesrat eingebracht hat. Zur weiteren Beratung ist die Vorlage dem Gesundheitsausschuss des Bundesrates zugewiesen worden.

Nr. 13 / TOP Ia - 09 Ausbildungsoffensive zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen

Bundesregierung und Bundesländer werden zu einer gemeinsamen Ausbildungsoffensive zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung im Gesundheitswesen aufgefordert. Als Voraussetzung für eine ausreichende Anzahl an qualifiziertem Personal werden attraktivere Arbeitsbedingungen, mehr Ausbildungsplätze und mehr Medizinstudienplätze, eine deutschlandweite Ausbildungskampagne, eine flächendeckende Ausbildungsvergütung sowie Investitionen in berufliche Aus- und Weiterbildung genannt.

TOP IV - 01 Änderung des § 7 Abs. 4 MBO-Ä (Fernbehandlung)

Mit diesem Beschluss wird die (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä) neu gefasst. Demnach wird das Fernbehandlungsverbot insoweit gelockert, dass eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien im Einzelfall erlaubt ist, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt gewahrt wird. Bislang war eine ausschließliche Fernbehandlung gemäß MBO-Ä grundsätzlich untersagt. So durften Ärzte Patienten zwar unterstützend über Kommunikationsmedien ärztlich beraten, allerdings musste vorher eine persönliche Untersuchung erfolgt sein. Auch nach der Lockerung sind Krankschreibungen und Verordnungen ausschließlich im Rahmen von Fernbehandlungen weiterhin untersagt.

Die Lockerung des Fernbehandlungsverbots ist die Voraussetzung für viele telemedizinische Verfahren. In diesem Sinne ist sie insbesondere in Bezug auf die Unterstützung der Versorgung in ländlichen Räumen zu begrüßen.



Theel

Anlagen